

Coronavirus - SCHUTZKONZEPT - für die Vereinsanlage des

Trägervereins Sportheim Wedau e.V., Masurenallee 30, 47055 Duisburg

Präambel

In Schwimmbädern können durch das Schwimm- und Beckenwasser theoretisch Krankheitserreger übertragen werden. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten jedoch darauf hin, dass Viren durch Chlor sicher abgetötet werden und daher kein größeres Ansteckungsrisiko besteht. Problematisch sind jedoch Bereiche in der Anlage auf der Liegewiese, Dusch- und Umkleidebereiche, Toiletten u.ä. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Mitglieder mittlerweile an die geltenden Beschränkungen und Regelungen gewöhnt haben und sich daran in der Vereinsanlage halten werden. Eine lückenlose Überwachung ist jedoch nicht durchführbar, somit erfolgt eine Information an die Mitglieder postalisch und beim Betreten der Vereinsanlage. Wir sind alle verantwortlich dafür, dass niemand in unserer Vereinsanlage durch unsachgemäßes Verhalten zu Schaden kommt. Wir haben auf Grund der Forderungen der Gesundheitsbehörden der Stadt Duisburg und der CoronaSCHVO das nachstehende Schutzkonzept entwickelt.

Zeitplan zur Öffnung der Vereinsanlage: am 30.05.2020 Öffnung der Vereinsanlage:

Liegewiesen, Duschen, Toiletten und Zugänge zum See können benutzt werden. Kinderspielplatz ist zugänglich unter der Maßgabe der Hygieneregeln und Abstandsgebot, wofür die Eltern der Kinder verantwortlich sind. Kinderschwimmbecken hat noch Instandhaltungsbedarf und wird schnellstmöglich freigegeben. Tretboote sind noch in Instandhaltungsaufwand. Volleyballfeld bleibt noch gesperrt.

Zugang zur Vereinsanlage:

Öffnungszeiten der Anlage ab dem 30.05.2020:

- Einlass von 10:00h bis 18:00h, Schließung der Sanitären Anlagen 20:00h.

- Zugang gemäß Anlagenfläche und Abstandsregelung gleichzeitig für 500 Mitglieder, hierzu Zählung der Zu- und Abgänge notwendig.
- Pförtner müssen Erfassungslisten führen, in die jedes Mitglied seine Kontaktdaten einträgt: Mitgliedsnummer, Telefonnummer, ggfls. E-Mail, Uhrzeit des Aufenthaltes.
- Zugang nur für Mitglieder unter Vorlage des Mitgliedsausweises und Personalausweis bzw. Führerschein.
- Zugang für Gäste ist nicht gestattet, d.h. es gibt keine Gästekarten.
- Zugang für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- Mitgliedern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet.
- Auf nicht-kontaktfreie Begrüßungen ist zu verzichten.
- Beim Betreten der Anlage sowie in allen geschlossenen Räumen ist Mund-Nasenschutz zu tragen. Weitere Hygieneregeln bitte beachten; Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.
- Pförtner tragen Face-Shields / Mund-Nasenschutz und verfügen über ausreichend Desinfektionsmittel.
- Schwimmen im See: getrennten Einstieg und Ausstieg beachten.
- Zugang in die Sanitäranlagen ist reduziert.

Anzahl der Mitglieder gleichzeitig in der Vereinsanlage:

Die Kontrolle der Mitgliederanzahl in der Anlage erfolgt durch die Pförtner am Eingangstor. Dieses erfolgt, um sicherzustellen, dass in der Vereinsanlage die strenge, notwendige 1,5 Meter- Mindestabstandsgebot eingehalten werden kann. Wir werden alle Vereinsmitglieder postalisch, bei Eintritt in die Anlage per Flyer sowie durch einige Aushänge über die Regelungen informieren.

- Auf den Liegenwiesen ist ein Abstand von mind. 1,5 Metern zum Nachbarn zu halten.
- Bedingt durch die Anlagengröße ergibt sich eine gleichzeitige maximale Besucherzahl von 500 Personen.
- Ausnahmen zu den Kontaktverboten im öffentlichen Raum gilt §1 Abs. 2 der CoronaSchVO.

Duschen, Toilettenbesuch

Die Abstandhaltung verlangt die Reduzierung des gleichzeitigen Duschens auf maximal 3 (drei) Personen, bzw. Hausgemeinschaft, bei Toilettenbesuch maximal 2 (zwei) Personen. Kinder bis zu 7 Jahren sind von einem Erwachsenen zu begleiten. Hygieneregeln sind zu beachten, Desinfektionsmittel und Flüssigseife sind in den Sanitärräumen bereitgestellt.

Kinderschwimmbecken, Spielplatz, Tretboote

Kinderschwimmbecken und Tretboote werden zum späteren Zeitpunkt freigegeben. Instandhaltungsaufwand ist noch nicht komplett. Momentan ist ein Planschen nur für 8 (acht) Kinder gleichzeitig im Schwimmbecken gestattet. Bei Kleinkindern, die nicht schwimmen können, darf ein Erwachsener mit im Schwimmbecken sein. Der Kinder-Spielplatz darf unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandregelungen benutzt werden, deren Einhaltung der Eltern obliegt. Pförtner halten Desinfektionsmittel bereit.

Ausstattung und Reinigung

In den Sanitäranlagen: Seifen- und Desinfektionsspender, Papierhandtücher, Toilettenpapier. Schilder „Frei /Besetzt“ vor den Eingängen.

Information zu den allgemeinen Regeln per Flyer durch Pförtner am Eingangstor: maximale Personenanzahl, Regeln zur Nutzung der Sanitäranlagen, „Corona-Rgeln“.

Die Sanitäranlagen werden wie üblich täglich gereinigt. Über die regelmäßige Reinigung und Desinfektion wird Protokoll geführt und in den Räumen ausgehängen. Gastronomieregelungen sind gesondert zu beachten.

Dieses Schutzkonzept gilt zusätzlich zu unserer Haus- und Badeordnung und ist verbindlich und strengstens zu aller Sicherheit zu befolgen.

Duisburg, 25.05.2020

Trägerverein Sportheim Wedau e.V.

Der Vorstand

Peter Gasse